



Merkblatt
Voraussetzungen zur Promotion
Zulassung als Doktorand:in
für die Grade Dr. med. und Dr. med. dent.

(Stand: September 2021)

Vordrucke und Promotionsordnung finden Sie unter medfak.uni-koeln.de

1. Einschreibung

Für die Dauer des Promotionsvorhabens muss grundsätzlich eine Einschreibung vorliegen. Das Modul I kann ohne Einschreibung belegt werden.

Für die Einschreibung als Promotionsstudierende/r benötigen Sie eine Promotionsbestätigung. Die Promotionsbestätigung erhalten Sie vom Promotionsbüro, nachdem von diesem Ihre Zulassung als Doktorandin bestätigt wurde, was durch die Einsendung/Bestätigung des Exposés inkl. Formblatt erfolgt. Danach können Sie damit und den anderen Einschreibungsdokumenten die Einschreibung beim Studierendensekretariat durchführen.

Promovierende mit abgeschlossenem Studium müssen sich dazu als Promotionsstudierende einschreiben

[Link zur Einschreibung als Promotionstudent:in](#)

Hinweis: nach dem Login gehen Sie auf Bewerbungen-> Bewerbung erfassen-> Promotion Einfachstudiengang Humanmedizin-> und füllen die Bewerbung online aus.

Externe Promovierende ohne abgeschlossenes Studium müssen sich dazu als kleiner Zweithörer einschreiben (beachten Sie unbedingt die Fristen für Ihre Bewerbung - diese sind Ausschlussfristen)

[Link zur Einschreibung als kleiner Zweithörer:in](#)

Sobald Sie als Doktorand:in angenommen sind (siehe Seite 2 dieses Merkblatts), müssen Sie sich für die Dauer des Promotionsvorhabens durchgehend an der Universität zu Köln einschreiben.

Medizinische
Fakultät

Promotionsausschuss der
Medizinischen Fakultät der
Universität zu Köln

Prof. Dr. Stephan Rosenkranz
Vorsitzender des
Promotionsausschusses

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

2. Zulassung als Doktorand*in und formale Vergabe eines Promotionsthemas

Es gelten folgende Voraussetzungen für formale Vergabe eines Promotionsthemas und der damit verbundenen Annahme als Doktorand*in:

Die/der Kandidat*in muss

- den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (1. Staatsexamen/M1) bzw. die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben
- das [Modul I der Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin \(GSHZ\)](#) besucht haben
- ein Exposé über das geplante Projekt verfasst haben
 - welches durch die Betreuerin oder den Betreuer begutachtet und gemeinsam mit der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet wird.
 - mit folgendem Aufbau:
 - Deckblatt (Anhang 2 der Promotionsordnung) **LINK**
 - Einleitung
 - Projektbeschreibung
 - Arbeitsprogramm
- bei Forschung am Menschen ein Nachweis vorlegen, dass eine Beratung durch die Ethikkommission durchgeführt wurde. Forschung am Menschen beinhaltet Forschung am lebenden Menschen und an Körpern Verstorbener, an menschlichem Biomaterial sowie an Daten von Menschen. Bei rein retrospektiven Forschungsarbeiten kann eine Erklärung **LINK** gemäß Anhang 5 der Promotionsordnung vorgelegt werden, welche die persönliche Beratung durch die Ethikkommission ersetzt.
- eine Registrierung in der Erfassungs- und Verwaltungssoftware für Promovierende – [Docfile](#) durchführen
 - die Erstellung des Accounts in Docfile erfolgt automatisch nach dem Besuch des Moduls I, Sie erhalten ca. 4 Wochen danach eine entsprechende E-Mail auf Ihren studentischen E-Mail-Account
 - sobald Sie das Exposé für Ihr Projekt erstellt haben, registrieren Sie sich in Docfile, laden das ausgefüllte Formblatt Exposé in Docfile hoch und schreiben eine E-Mail an medfak-docfile@uni-koeln.de mit der Bitte um Zulassung als Doktorand:in und Prüfung Ihrer Akte
 - das Formblatt Exposé senden Sie im Original an:
Promotionsbüro der Medizinische Fakultät
Universität zu Köln
Gebäude 42, Raum 09
Josef-Stelzmann-Str. 42
50931 Köln

Sobald Sie als Doktorand:in angenommen sind, müssen Sie sich für die Dauer des Promotionsvorhabens durchgehend an der Universität zu Köln einschreiben.